HISTORISCHES JAHRBUCH DER STADT LINZ

1971

LINZ 1972

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

Seite

Abkürzungen 7

Verzeichnis der Mitarbeiter 8

Vorwort des Bürgermeisters 8

Franz Wilflingseder (Linz):
Der adelige Sitz Weingarting in Linz 11
(Mit Übersichtsplan auf S. 14)

Walter Aspernig (Wels):
Geschichte des Landgutes Hagen bei Linz 33
(Bildtafeln I, II)

Ludwig Rumpl (Linz):
Tübinger Hörer aus Altösterreich in den Jahren 1477 bis 1700 . . 77

Wilhelm Hauser (Wien):
Ein Reiseerlebnis aus der Postkutschenzeit 107

Hans Winterberger (Linz):
Die Hauptorgeln der Ignatiuskirche („Alter Dom") in Linz . . . 115
(Mit Strichklischees auf S. 131, 143 und 145, Bildtafeln III bis VIII)

Elisabeth Gober (Linz):
Linz und seine Donaulandschaft in den Reisebeschreibungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 151

Ludwig Rumpl (Linz):
Der Linzer Fabrikant Johann Jax 191
(Mit Strichklischee auf S. 196, Bildtafeln IX bis XII, 1 Vorfahren- und 4 Nachfahrenübersichten)

Rudolf Zinnhobler (Linz):
Der liberale politische Verein in Linz zur Frage des Zölibats der Geistlichen (1870) 219

Heinrich Teutschmann (Linz):
Rudolf Steiner in Linz — Zur Gründungsgeschichte einer Linzer Gesellschaft 235

RUDOLF ZINNHOBLER:

DER LIBERALE POLITISCHE VEREIN IN LINZ ZUR FRAGE DES ZÖLIBATS DER GEISTLICHEN (1870)

1. ZUR ZÖLIBATSDISKUSSION IM 19. JAHRHUNDERT

Entgegen dem Wunsch des derzeitigen Papstes Paul VI.[1] nimmt die Diskussion um den Zölibat immer größere Ausmaße an. Es ist jedoch in weiteren Kreisen vielfach kaum bekannt, daß der Pflichtzölibat der Weltpriester auch im 19. Jahrhundert heftig umstritten war. Aufklärung[2] und Liberalismus waren die geistigen Strömungen, die die Bewegungen gegen die Ehelosigkeit der Priester getragen haben.

Gleich zu Beginn des Jahrhunderts (1801) verfaßte Propst Paul Hupfauer seine gegen das Mönchtum und den Zölibat gerichtete Schrift: „Zehn Paragraphen über das Mönchsunwesen in Baiern" (anonym erschienen).[3]

Verschiedentlich, besonders in Schlesien und Süddeutschland, wurden regelrechte Vereine von Klerikern, die sich dem Kampf gegen den Zölibat verschrieben, gegründet.[4] So bildete sich z. B. 1831 in Württemberg ein „Verein zur kirchlichen Aufhebung des Zölibats", dem anfangs auch Protestanten angehörten.[5]

Im Jahre 1828 war von 23 Professoren an Erzbischof Bernhard von Freiburg eine Petition gerichtet worden, mit der sie die Zölibatsaufhebung anstrengten.[6]

Im Zusammenhang mit diesen Bewegungen entstand eine Fülle von anti- und prozölibatärer Literatur, vielfach in Form von Flugschriften. Einige seien genannt:

J. G. Weinmann: „Frage: Soll der Zölibat der katholischen Geistlichkeit ferner fortbestehen oder soll er aufgehoben werden? Beantwortet und als Radikalmittel, dem Mangel an katholischen Geistlichen abzuhelfen und für alle Zukunft vorzubeugen, dargestellt", Tübingen 1820.[7] Die bereits erwähnte Petition aus dem Jahre 1828 wurde unterstützt von einer „Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschrie-

benen Cölibates" (Freiburg i. B.), deren Erscheinen den bedeutenden Theologen Adam Möhler auf den Plan rief, der sich intensiv für die Ehelosigkeit der Geistlichen einsetzte.[6] Im gleichen Jahr kam das zweibändige gelehrte Geschichtswerk der Brüder Johann Anton und Augustin Theiner mit dem etwas umständlichen Titel „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" (Altenburg) heraus.[8] Diese — in ihrer Zielsetzung freilich sehr eindeutige — Arbeit ist bis heute die umfassendste Materialsammlung zum Thema geblieben.

Eine zweite Welle der Bemühungen für und wider den Zölibat löste das Vatikanum I aus.[9] Vor, während und nach dieser allgemeinen Kirchenversammlung rauschte es wieder im Blätterwald. Ich erwähne nur zwei Beispiele, eines für, eines gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen; beide gehören dem Jahre 1870 an: 1. Jakob Schmitt, Der Priestercölibat, Münster (erschienen in der von Franz Hülskamp herausgegebenen Reihe „Zeitgemäße Broschüren") und 2. die mit anderen Vorzeichen versehene, aber genauso eindeutige Abhandlung von Franz Benak, Der Cölibat und die Nothwendigkeit seiner Abschaffung, Linz[10]; diese Schrift soll uns im dritten Abschnitt näher beschäftigen.

2. DER „LIBERALE POLITISCHE VEREIN IN LINZ" UND FRANZ EDLER VON BENAK

Die sogenannten Maigesetze des Jahres 1868[11] räumten einerseits dem Staat, anderseits den Bürgern mehr Rechte über die sogenannten „res mixtae", die Belange, die Staat und Kirche gemeinsam betreffen, ein. Durch das Schulgesetz sollte mit Ausnahme des Religionsunterrichtes „das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen der Leitung und Aufsicht des Staates"[12] unterstellt werden. Das Ehegesetz ermöglichte die Zivilehe, und das interkonfessionelle Gesetz gestattete allen, die das 14. Lebensjahr vollendet hatten, die freie Wahl der Konfession.

Während die einen das Gesetzeswerk als den „Grundstein der verfassungsmäßigen Freiheit für Österreichs Bevölkerung"[13] priesen und zu diesem Zweck eine Stärkung der Staatsmacht gern in Kauf nahmen, prangerten es andere als Bruch des Konkordates von 1855 und eindeutig antikirchliche Maßnahme an. Das Ganze trug wesentlich zu einer Verschärfung der Fronten zwischen den liberalen und den kirchlichen Kreisen bei, auch in Oberösterreich. Von diesem Hintergrund wird die politische

Betätigung der Geistlichen ebenso verständlich wie die Gründung katholischer Vereine mit politischem Akzent.[14] „Beide Lager trachteten, sich gegen den Feind zu organisieren. Da es eine einheitliche Parteiorganisation nicht gab, bildeten sich in den größeren Orten des Landes politische Vereine." [15] Nach Perg, Ebensee und Ried, wo schon 1868 liberale Vereine gegründet wurden[16], wurde im Sommer 1869 auch in Linz ein entsprechender Verein ins Leben gerufen, liefen doch hier, wie die „Tagespost" schrieb, „alle Fäden der verfassungsfeindlichen Agitationen, welche von seiten der Feudalen und der Klerikalen gesponnen wurden" [17], zusammen.

Die ersten zehn Jahre des Bestandes waren zugleich der Höhepunkt der Vereinstätigkeit. Seit 1879 verlor der Verein seinen kämpferischen Elan, wurde 1885 in einen „Deutschen Verein" — mit weiterhin betont liberaler Ausrichtung — umgewandelt, kam seit der Mitte der neunziger Jahre immer stärker in das Fahrwasser der Deutschnationalen und wurde schließlich im Jahre 1909 aufgelöst.[18]

Schon aus diesen knappen Andeutungen wird klar, daß Konflikte zwischen den „Liberalen" und den „Klerikalen" unvermeidlich waren. Ein berühmtes Beispiel ist der Hirtenbrief des Linzer Bischofs Franz Josef Rudigier vom 7. September 1868, der gegen die Maigesetze Stellung nahm und zur Verhaftung des Bischofs führte.[19]

Nach dem Gesagten verwundert nicht mehr, daß in der reichen publizistischen Tätigkeit des „liberalen politischen Vereines" kirchliche Themen eine bedeutende Rolle spielten. In Form von polemisch abgefaßten Flugschriften, von denen nachfolgend mehrere angeführt seien[20], wandte man sich an die Bevölkerung.

Nr. 4: August GÖLLERICH, Die Clericalen und Zehent und Robot (1870);
Nr. 9: ders., Die Politik auf der Kanzel und unsere Lage (1870);
Nr. 13: Dr. Franz Edler von BENAK, Die päpstliche Unfehlbarkeit vom Standpunkte der Politik (1870);
Nr. 20: August GÖLLERICH, Zur Aufklärung über die Petition des katholischen Volksvereines in Schulangelegenheiten (1871);
Nr. 21: Frh. zu WEICHS, der Fastenhirtenbrief des Bischofs Rudigier und die darin enthaltenen Irrthümer und Entstellungen (1871);
Nr. 24: Alois ANTON, Ein Wort über Jesuiten-Missionen (1871);
Nr. 25: G. MÜLLAUER, Rosenkranz und Raufeisen (1871);
Nr. 26: August GÖLLERICH, Eine Volksvereinsgabe und die christliche Moral (1871);
Nr. 30: Alois ANTON, Das Sklaventum des niederen Klerus (1871);

Nr. 41: ders., Ein Wort über die Wallfahrten (1872);

Nr. 43: Dr. Karl WISER, Die Leistungen des hochw. Bischofs von Linz in Beziehung auf den Sekular- und Kloster-Klerus in Oberösterreich (1872);

Nr. 51: Friedrich HOCHENEGG, Gedenkblatt an die vor 100 Jahren erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. (1873);

Nr. 59: Johann SPITZER, Die Jesuiten (1874);

Nr. 73: Dr. Gottfried KINKEL, Für die Feuerbestattung (1876).

In diesen Kontext gehört auch die in diesem Aufsatz behandelte Schrift Benaks gegen den Zölibat, die als fünfte Vereinspublikation erschien (1870).

Ihr Verfasser, Franz Edler von Benak[21] wurde am 14. September 1838 in Baden bei Wien geboren. Seine Familie stammte aus Hessen-Nassau, sein Vater hatte als Kadett die Schlacht bei Austerlitz und Aspern und die Befreiungskriege mitgemacht und wurde 1857 geadelt. Franz von Benak studierte Jus, praktizierte in mehreren Wiener Advokatenkanzleien und kam im Jänner 1869, also kurz vor Gründung des liberalen politischen Vereines, nach Linz, wo er sich als Advokat niederließ. Auf Grund seines politischen Engagements kam er auch für mehrere Jahre in den Gemeinderat, in dem er von 1873 bis 1877 tätig war. 1887 übersiedelte Benak nach Wels, wo er bis 1913 auch Stadtrat war. Verdient machte er sich nicht nur als Berater von Bürgermeister Johann Schauer, sondern auch durch die Gründung des Stadtmuseums sowie seine Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte, die Gilbert Trathnigg († 1970) in den Jahrbüchern des Musealvereins Wels herausgegeben hat.[22] Die Stadt Wels verlieh Benak die Würde eines Ehrenbürgers. Auch die Ernennung zum Rittmeister des Franz-Josef-Ordens wurde ihm zuteil. Am 4. Jänner 1919 ist Franz von Benak gestorben.

Im „liberalen politischen Verein in Linz" hatte Benak folgende Aufgaben inne:

1871 kam er in den Ausschuß, 1873 wurde er 2. und 1874 1. Schriftführer, 1878 Obmann-Stellvertreter, 1879 Obmann; diese Stelle versah er bis zu seiner Übersiedlung nach Wels (1887). Bald darauf, am 17. Februar 1888, wurde er zum Ehrenmitglied des Vereines ernannt.[23]

Noch als einfaches Vereinsmitglied hatte also Benak die Flugschrift über den Zölibat verfaßt. Über deren Inhalt und Absicht will der folgende Abschnitt informieren. Die vom Autor verwendete Argumentation wird erst auf Grund dessen verständlich, was weiter oben über das politische Klima der damaligen Zeit gesagt wurde.

3. DIE VEREINSPUBLIKATION „DER CÖLIBAT UND DIE NOTHWENDIGKEIT SEINER ABSCHAFFUNG"

Die „Vorerinnerung" der Broschüre ist interessant genug, um einen Abdruck im vollen Wortlaut zu rechtfertigen:

„Der liberale politische Verein in Linz hat den in der achten Versammlung am 18. Dezember 1869 gestellten Antrag – der Ausschuß sei zu beauftragen, ein Komité aus fünf Mitgliedern zusammen zu stellen, welches eine Petition an den Reichsrath in Betreff der Abschaffung des Cölibates zu verfassen und einer der nächsten Versammlungen, unter Anführung der einschlägigen Motive, zur Genehmigung vorzulegen hat – angenommen.

Das vom Vereinsausschusse bestellte Komité ernannte den Dr. Franz Edlen von Benak zum Berichterstatter und Letzterer hat sohin den von ihm verfaßten Bericht in der zehnten Versammlung am 3. Februar 1870 zum Vortrage gebracht.

Dieser Bericht wurde in Folge des Vereinsbeschlusses von demselben Tage in Druck gelegt und bildet den Inhalt der vorliegenden Broschüre, welche der vollsten Beachtung der weitesten Kreise mit Recht empfohlen werden kann."

Im Hinblick auf das Vatikanum I hatte also der liberale politische Verein ein eigenes Komitee bestellt, das beauftragt wurde, eine Petition an den Reichsrat abzufassen: Auf politischem Wege wollte man in der Zölibatsfrage eine entsprechende Konzilsentscheidung herbeiführen.

Wir gehen nun auf den Inhalt der Schrift Benaks ein, wobei ganz bewußt auf jede Stellungnahme verzichtet wird.

Benak beginnt mit der Feststellung, daß der Staat kein Recht habe, „seinen Angehörigen vorzuschreiben, was sie glauben sollen und was sie nicht glauben dürfen; er hat kein Recht, Jemanden wegen seiner religiösen Anschauungen, wegen seines Glaubens, oder wegen seines Unglaubens zu verfolgen oder in seinen staatsbürgerlichen Rechten zu schmälern". Dagegen wird ihm das Recht zugebilligt, kirchlichen Übergriffen und kirchlichen Vorschriften, die die Existenz des Staates gefährden, entgegenzutreten. In der Zölibatsvorschrift nun erblickt der Autor einen „der bedeutsamsten, folgenschwersten Eingriffe der Kirchengewalt in die Existenzbedingungen des Staates".

Nach dieser Einleitung versucht Benak einen gedrängten Überblick über die Geschichte des Zölibats, der sich aus der Bibel nicht beweisen lasse, in den ersten Jahrhunderten dem Christentum fremd gewesen sei und dessen Einführung auf politischen Gründen beruhe und nur politischen Zwecken dienen sollte; dagegen seien die „moralisch-religiösen Gründe seiner Einführung und Aufrechterhaltung bloße Scheingründe". Auch die Apostel seien verheiratet gewesen. Benak fährt fort:

„Begreiflicherweise hätte bei dem vorhandenen Beispiele der Apostel der Cölibat späterhin in der katholischen Kirche, welche sich ja die apostolische nennt, gar nicht zur Geltung kommen können, wenn nicht die Sophistik der folgenden Jahrhunderte, welche in den mitunter unglaublich extravaganten Lehren der sogenannten Kirchenväter und ihrer Nachfolger, der Scholastiker, bedauerlicherweise eine sehr bedeutende Rolle bei der Fortentwicklung des Christenthumes gespielt hat, wenn nicht diese Sophistik sich einer Apostelschrift bemächtiget hätte, um daraus gegen das Institut der Ehe und insbesondere der Priesterehe Argumente zu gewinnen."

Im Anschluß daran zitiert Benak einige Verse aus dem 1. Korintherbrief (Kap. 7) des hl. Paulus:

V. 25 f: „Wegen der Jungfrauen habe ich kein Gebot vom Herrn, einen Rath aber gebe ich euch, als der ich vom Herrn die Gnade empfangen habe, treu zu sein; ich erachte also, daß dieses gut sei, um der bevorstehenden Bedrängniß willen, daß der Mensch so, nämlich unverehelicht bleibe."

V. 32 f: „Der Unverehelichte ist bedacht auf das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Der Verehelichte aber ist bedacht auf das, was der Welt ist und wie er dem Weibe gefallen möge; er ist getheilt."

V. 38: „Also wer seine Jungfrau verheirathet, der thut wohl, und wer sie nicht verheirathet, der thut besser."

Benak meint, es gehe nicht an, daraus eine Zölibatsverpflichtung abzuleiten. Die damalige historische Situation müsse berücksichtigt werden. Die Korinther hätten unter den Heiden einen schweren Stand gehabt, die Christenverfolgungen waren schon vorauszusehen. Unter diesen Umständen sei es eben wirklich besser gewesen, keine Familie zu gründen:

„Also ein rein politischer und humanitärer Grund war es, welcher den Apostel bestimmte, damals wegen der Zeitverhältnisse[24] den Cölibat in der Christengemeinde zu Korinth anzuempfehlen – im Allgemeinen aber war der Apostel weit davon entfernt, die Ehe zu verbieten."

Da die Christenverfolgungen[24] insbesondere die Priester betroffen hätten, hätten sie den Rat des Paulus vor allem befolgt.

„Nachdem aber die Gefahren verschwunden, wurde das, was früher ein Gebot der politischen Nothwendigkeit gewesen, theilweise aus Fanatismus aufrecht erhalten und von dem inzwischen ausgebildeten Mönchthume, dem das Gelübde der Keuschheit eine besondere Ehrwürdigkeit verschaffte, wesentlich begünstiget.[25] Die ganze Richtung des christlichen Kultus wurde eine schwärmerische. Die Opfermüthigkeit der Martyrer war noch in frischer Erinnerung. Um ihnen möglichst gleichzukommen, wurde die ‚Abtödtung des Fleisches', das man als den Sitz des Bösen im Menschen betrachtete, auf die Spitze getrieben, Bußen und Kasteiungen aller Art wurden freiwillig übernommen, und es lag nahe, daß die Enthaltung vom geschlechtlichen Umgange in dieser Beziehung als ein verdienstliches Werk gepriesen wurde."

Die der Ehelosigkeit günstige Stimmung sei von der Kirchengewalt ausgenützt worden. Benak verweist dann auf einige der bekannten Zöli-

batsvorschriften vom 4. bis zum 11. Jahrhundert, wobei er sich gelegentlicher scharfer Zwischenbemerkungen nicht enthält. Was im Zusammenhang mit Gregor VII. gesagt wird, ist typisch für die Beweisführung Benaks, soll daher wörtlich wiedergegeben werden:

„Wieder ist es die Geschichte, welche uns aufklärt, über die wahren Gründe dieser kirchlichen Einrichtung. Cölibat und Canossa. Die Gleichzeitigkeit dieser Ereignisse ist höchst bezeichnend für die Motive des päpstlichen Stuhles. Der Papst stand am Gipfel seiner Macht; der Staat wurde von der Kirchengewalt mit Füßen getreten; mußte nicht dafür gesorgt werden, daß der Klerus, die Sendboten, mit welchen der römische Bannstrahl ganz Europa durchwanderte, in die vollste Unabhängigkeit zum Staate gebracht, losgelöst werde von allen Banden, welche ihn an das Vaterland ketteten, um desto willfähriger die von Rom ausgehenden, in alle Sphären des staatlichen Lebens eingreifenden Befehle zu vollziehen; und sind es nicht gerade die Familienbande, die Sorge um Weib und Kind, um den häuslichen Herd, welche den Bürger am festesten an das Vaterland schließen, welche das Wohl und Wehe des Staates zu den Seinigen machen?"

Hier wird also der Zölibat als ein Mittel begriffen, den Klerus — unter gleichzeitiger Loslösung vom Staat — enger an die Kirche zu binden.

Den „vorgeschützten Zweck, die höhere sittliche Vervollkommnung des Klerus", hätte man, wie die Geschichte des Spätmittelalters beweise, hingegen nicht erreicht, ja nicht einmal ehrlich angestrebt.

Interessant ist das Argument, wenn es auch keine sehr idealen Beweggründe beim Klerus voraussetzt, daß die Reformation bei den Geistlichen ohne das Zölibatsgesetz wohl wenig ausgerichtet hätte:

„Hätte der Cölibat in letzterer (= der katholischen Kirche) nicht bestanden; so mancher Priester würde sich's überlegt haben, unter die Reformatoren zu gehen, wo ihn statt der früheren fetten Pfründe das Schwert und der Scheiterhaufen erwartete! So aber hat sich der Cölibat an seinen Schöpfern selbst bitter gerächt."

Daß Rom dennoch nicht nachgegeben habe, enthülle „den wahren Zweck des Cölibates"; die Kirche hätte nicht auf ihren Machteinfluß im Staate verzichten wollen. Benak fährt fort:

„Bei dem großen Einfluße, welchen die Kirchengewalt auf die Gesetzgebung der katholischen Staaten bis in die neueste Zeit übte, ist es natürlich, daß auch die Staaten in der Geltendmachung der Cölibats-Vorschriften hilfreiche Hand boten. So bestimmt der § 63 des österreichischen a. b. G. B., daß Geistliche, welche schon höhere Weihen empfangen haben, ebenso wie Ordenspersonen keine giltigen Eheverträge schließen können, und der § 507 des österreichischen Strafgesetzbuches erklärt denjenigen, welcher sich mit Verschweigung eines ihm bekannten gesetzlichen Ehehindernisses trauen läßt, ohne vorher die ordentliche Dispensation erhalten zu haben, oder welcher sich in ein

fremdes Land begibt, um daselbst eine Ehe zu schließen, welche nach den Landesgesetzen nicht stattfinden konnte, einer Uebertretung schuldig, und für strafbar mit strengem Arreste von drei bis zu sechs Monaten.

Wohlbemerkt gelten diese Bestimmungen selbst dann, wenn der Priester aus der katholischen Kirche getreten ist, weil dadurch nach kanonischem Rechte die höhere Weihe als Sakrament nicht ungiltig, also das Ehehinderniß nicht behoben wird. Und trotz der Unvereinbarkeit dieser Grundsätze mit der verfassungsmässigen Gleichberechtigung aller Confessionen sowie mit den Prinzipien des modernen Eherechtes sind dieselben noch immer in voller Kraft."

Anschließend weist der Autor auf die „Inconsequenz der römischen Kirche gerade in diesem Punkte", billige sie doch den unierten Griechen die Priesterehe zu, nicht aber den angestammten Katholiken.

Im folgenden entwickelt Benak seinen Plan über die Vorgangsweise, wie die Abschaffung des Zölibats zu erreichen sei. Anknüpfend an die erwähnte „Inconsequenz" schreibt er:

„Dieser crasse Widerspruch gibt übrigens der Staatsgewalt einen beherzigenswerthen Fingerzeig für ihren ‚modus vivendi' gegenüber der Kirche.

Als die unirten Griechen sich der katholischen Kirche wieder anschlossen, stand hinter ihnen eine mächtige Staatsgewalt, die den Cölibat nun und nimmer geduldet hätte. Wir sehen also, daß Rom so lange nur immer möglich, an seinen Grundsätzen festhält, wenn ihm aber ein mächtigerer entgegentritt, recht gerne sein non possumus in ein possumus verwandelt.

Was kann die katholische Kirche irgend einer Regierung antworten, wenn diese sagt: ‚Gib denjenigen deiner Priester, welche Angehörige meines Staates sind, dieselben Rechte, welche dein griechischer Klerus hat!'

Womit könnte vernünftigerweise eine ablehnende Antwort gerechtfertigt werden?

Bald aber, meinen wir, sehr bald wird der moderne Staat mit dieser Forderung an die Kirche herantreten müssen. Möge diese Forderung nur mit solcher Entschiedenheit erhoben werden, daß die Kirchengewalt sieht, es sei dem Staate damit Ernst. Rom wird, Rom muß dann nachgeben.

Hat ja doch die katholische Kirche selbst heutigen Tages kein Interesse mehr an der Aufrechthaltung des Cölibates! Religiöse Gründe, Argumente der Glaubenslehre kann sie jetzt eben so wenig dafür geltend machen als vor Jahrhunderten, weil solche Gründe nicht existiren.

Der eigentliche politische Grund dafür, nämlich die unabhängige Stellung des Klerus im Staate, ist unpraktisch geworden, denn der Letztere hat Mittel genug, Eingriffe der Kirchengewalt in sein Gebiet abzuwehren, wenn er nur will. Die Waffen des Mittelalters, Bann und Interdikt, sind abgenützt und verrostet; unsere Priester werden daher kaum mehr in den Fall kommen, sie handhaben zu müssen. Die modernen Waffen der Kirche aber sind keine anderen als die, mit denen heutzutage alle sozialen und politischen Fragen unserer Zeit ausgefochten werden: das freie Wort, die freie Presse und die freie Association. Um diese zu gebrauchen, sei es gegen wen immer, dazu bedarf es wahrlich keines Cölibates. Die Gefahren, welche den Diener der Kirche be-

drohen, wenn er in diesem Streite mit der Staatsgewalt in Conflikt geräth, sind, wir sehen es ja täglich, nicht so groß, daß, wenn der Cölibat heute nicht bestände, irgend ein moderner Paulus sich bestimmt finden könnte, angesichts der befürchteten Amtshandlung eines Staatsanwaltes dem streitenden Klerus ‚wegen der bevorstehenden Bedrängniß' die Ehelosigkeit anzurathen. Die Kirche wird also unter ihrem Klerus, wenn sie ihm die Ehe gestattet, nicht minder eifrige Vorkämpfer für ihre Zwecke finden, als unter der Herrschaft des Cölibates."

Benak faßt dann schlußfolgernd zusammen:

„Die Kirche hat also kein Interesse, den Cölibat festzuhalten; der Staat aber hat das größte Interesse, ihn zu beseitigen.

Die Ehe ist die Grundlage der Familie und als solche die mächtigste Säule des Staates. Daher wurde die Ehegesetzgebung, namentlich in der Richtung, Ehehindernisse möglichst zu beseitigen, und die Eheschließung möglichst zu erleichtern, eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.

Der Staat darf aber, was er im Allgemeinen als notwendig anstrebt, im Besonderen nicht vernachlässigen. Es ist überdieß kein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung, welcher durch den kirchlichen Cölibat von der Ehe ausgeschlossen wird.

Die Anzahl der katholischen Geistlichen in Österreich-Ungarn dürfte mit der Ziffer von 50.000 eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen sein. Hierdurch erwächst für den Staat die Pflicht, woferne die erzwungene Ehelosigkeit einer so großen Anzahl von Männern der Erreichung seiner Zwecke im Wege steht, dieses Hinderniß zu beseitigen. Die eben erwähnte Voraussetzung ist aber im höchsten Maße vorhanden."

In den weiteren Ausführungen wird zugegeben, daß Enthaltsamkeit grundsätzlich möglich sei.

„Allerdings ist eine absolute Enthaltung von dem ebenerwähnten Naturtriebe unter gewissen Voraussetzungen möglich. Hauptsächlich sind es außerordentliche geistige und körperliche Anstrengungen und die Ausschließung eines jeden Verkehres mit dem anderen Geschlechte, welche eine solche Enthaltsamkeit ermöglichen. Aber, fragen wir, treffen diese Voraussetzungen bei dem Priesterstande zu? Die geistigen Arbeiten, welche ihm obliegen, sind in der Regel mit dem Austritte aus dem Seminar beendiget. Die Zeiten des Mittelalters, da die Pflege der Wissenschaften ausschließend in den Händen der Geistlichkeit lag, sind längst dahin. Die Funktionen des Seelsorgers erfordern auch kein tiefes anhaltendes Studium. Um seinen Seelsorgepflichten gerecht zu werden, ist es sogar besser, wenn der Geistliche Manches vergißt, was ihm in der Theorie gelehrt wurde, und wenn er statt dessen aus dem vollen reichen Leben den Menschen kennen lernt in seinen Tugenden und Lastern, in seinen Schwächen und Fehlern, damit er ihm ein wahrer Freund und Tröster in Noth und Bedrängniß sei, und ihn zurückhalte auf der abschüssigen Bahn des Verderbens. Der Seelsorger kann sich also nicht abschließen von der Welt, er muß in ihr leben und im steten Verkehre mit denen, deren Wohl und Wehe ihm an's Herz gelegt ist. Die körperlichen Anstrengungen, welche mit der Aus-

übung seines Berufes verbunden sind, sind weit geringer als beim Arbeiter, beim Soldaten und vielen anderen Berufszweigen. Hiezu kommt noch, daß der Seelsorger im Beichtstuhle, bei Schlichtung ehelicher Zwistigkeiten u. dgl. mannigfaltige Gelegenheit zum Einblicke in das Geschlechtsleben hat. Alles dieß sind Umstände, welche nach der unanfechtbaren wissenschaftlichen Erfahrung jene absolute Enthaltsamkeit nahezu unmöglich, wenn sie aber dennoch befolgt wird, gesundheitsschädlich machen."

De facto werde denn auch das Zölibatsgesetz häufig übertreten. Als Beleg sieht Benak diesen Hinweis an:

„Vor kurzem circulirte in den öffentlichen Blättern eine statistische Notiz, welcher bisher nicht widersprochen wurde, und ein grelles Streiflicht auf diese Frage wirft.

Hiernach kommen in Rom auf 4375 Geburten in einem Jahre 3160 uneheliche. Ein erschreckendes Verhältniß, das an Bedeutung gewinnt, wenn man berücksichtiget, daß in Rom sich nicht, wie in anderen großen Städten, eine Findel- oder Gebäranstalt befindet.

Dieses Kontingent unehelicher Geburten, das größte in Europa, fällt also ausschließlich der Stadt selbst zu Last, jener Stadt, unter deren Bevölkerung wir auch überwiegend mehr Geistliche finden, als irgend wo anders in Europa."

Der schlechte Ruf, den die „Pfarrerköchin" und das harte Los, das den „Kindern ... pflichtvergessener Geistlicher" bevorstünde, meint Benak, rechtfertige die Abschaffung des Zölibats ebenso wie die durch die Ehelosigkeit der Priester bedingte Erhöhung der Zahl von Frauen, die einer Arbeit nachgehen müßten, die z. B. einer „Bürgers- und Beamtenstochter, welche zu Besserem erzogen wurde", nicht entspräche.

Sodann wird vom Los des unverheirateten Klerus selbst gehandelt. Benak glaubt, daß schon die Möglichkeit ständiger Verdächtigung das Ansehen des Standes schwäche. Er fährt dann fort:

„Abgesehen davon wird er oftmals die Pflege einer treuen, hingebenden Frauenhand, den Segen des Familienlebens schmerzlich vermissen. Wenn er Abends heimkehrt vom Gange zu einem Sterbenden, wird er vergeblich in seiner öden Stube Erheiterung suchen, wenn er ein glückliches Brautpaar einsegnet oder wenn er den ersten Sprößling freudestrahlender Eltern getauft hat, wird er sich oftmals versucht fühlen, seinen Beruf als einen verfehlten zu betrachten, und wenn er erkrankt oder altersschwach wird, ersetzt ihm die bezahlte Wirtschafterin, die vielleicht seinen Tod sehnsüchtig erwartet, nicht die liebevolle Pflege, die dem ärmsten Arbeiter von der Hand der Gattin, der Kinder zu Theil wird.

Wer nicht ganz verhärtet ist, gegen menschliche Gefühle — und dieß soll ein Seelsorger am allerwenigsten sein — dessen Gemüth muß verstimmt werden unter solchen Lebensverhältnissen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Cölibatäre mit den fortschreitenden Jahren meistens in Melancholie und Hypochondrie verfallen.

Kann ein Solcher dem Seelsorgerberufe nachkommen, wie es sein soll? Kann er den Ehegatten, den Eltern Lehren geben über Verhältnisse, die ihm fremd sind? Er muß es aber und thut's, so weit er es theoretisch gelernt hat.

Mit dieser Theorie ist es aber sehr schlecht bestellt. Darum sind die katholischen Predigten mit seltenen Ausnahmen ein Abklatsch des Katechismus, unnütz für Jene, welche sie anhören, und gänzlich werthlos für's praktische Leben.

Wie anders, wenn der Priester an der Seite einer braven Gattin und blühender Kinder den Segen des Familienlebens genießt, das er ja selbst als von Gott eingesetzt seiner Gemeinde empfehlen muß! Sein Wort wird besser geachtet sein, und sein Beispiel wird den wohlthätigsten Einfluß auf die Moralität der Pfarre üben.

Selten wird die Ehe eines Geistlichen unglücklich sein, denn die Bedingungen zur anständigen materiellen Existenz sind überall vorhanden, und die Bildung des Klerus ist hinreichend, um ein würdiges Benehmen desselben auch im ehelichen Stande erwarten zu lassen."

Bei vorhandener Zölibatsverpflichtung sei außerdem eine negative Auslese und ein Mangel an Berufen zu erwarten. Wörtlich schreibt Benak:

„Es ist notorisch, daß der katholische Klerus sich heutzutage aus den am Mindesten befähigten Studirenden ergänzt. Der befähigte, wenn auch arme Student widmet sich trotz aller Entbehrungen, mit denen er in der theueren Universitätsstadt zu kämpfen hat, den weltlichen Studien, obwohl er jeder Sorge für seine materielle Existenz in den geistlichen Seminarien während des theologischen Studiums und durch die sichere Aussicht auf eine Pfründe auch für alle Zukunft enthoben wäre. Wenn man bedenkt, daß der Jurist vier, der Mediziner sechs Jahre an der Universität zubringen, dabei selbst für seinen Unterhalt sorgen muß, und wenn er dann in's praktische Leben tritt, lange zu kämpfen hat, bis er ein anständiges Einkommen erlangt, wogegen der Kleriker sorgenfrei eine meistentheils lukrative und in sozialer Beziehung nicht minder angesehene Stellung erreicht; und wenn man bedenkt, daß trotzdem alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um die erforderliche Anzahl von Kandidaten für den geistlichen Stand heranzuziehen: so kann für diese auffallende Erscheinung kein anderer Grund gefunden werden, als der Cölibat.

Dieser schreckt die überwiegende Mehrzahl der Studirenden zurück, und bewirkt, daß größtentheils nur solche in den geistlichen Stand treten, welche wegen Mangels an Befähigung nirgends anders weiterkommen, und deßhalb die Last des Cölibates auf sich nehmen, nur um eine Existenz zu finden.

Diese Standeswahl geschieht noch dazu in einem so frühen Lebensalter, daß die Meisten die Größe des Opfers gar nicht würdigen können. Dieß führt dann entweder zur Verbitterung oder zur Übertretung des Verbotes in späteren Jahren. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß weit bessere Kräfte, Jünglinge aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, welche schon von Haus aus einen höheren Bildungsgrad mitbringen, sich dem geistlichen Stande widmen werden, sobald der Cölibat aufgehoben ist. Dann wird auch jeder Grund wegfallen, dem theologischen Unterrichte eine Sonderstellung gegenüber den weltlichen

Fakultäten einzuräumen. Die katholische Kirche würde hiedurch einen tüchtigen, eben so wissenschaftlich gebildeten, als weltkundigen Klerus gewinnen, der ihren wahren Zwecken weit nützlicher sein wird, als halbgebildete Fanatiker, welche durch ihren blinden, einseitigen und unpraktischen Eifer der Kirche tausendmal mehr schaden, als sie ihr nützen."

Den Grund, daß der Priester frei für seine Aufgaben sein müsse, läßt der Autor nicht gelten. Er sagt:

„Der Seelsorger ist nirgends derart mit Berufsgeschäften überhäuft, daß er nicht täglich Erholung finden könnte im Kreise der Familie. Hat ja doch jetzt der Seelsorge-Klerus trotz seiner Berufspflichten hinlänglich Zeit zu nationalen und ultramontanen Agitationen, zur Gründung von Vereinen und dgl. Jeder Stand trägt übrigens seine Bürde. Ist etwa der verheirathete Arzt minder gesucht, als der ledige? Oder hat der verheirathete Kaufmann weniger Zuspruch, als der ledige? Die Gefahren, welche den Arzt am Krankenbette bedrohen, sind gewiß keine geringeren, als die des Seelsorgers. Und dennoch hat sich kein Gesetzgeber jemals bestimmt gefunden, in der Meinung, der ärztliche Beruf könnte nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgeübt werden, dem Arzte den Cölibat aufzuerlegen! Oder ist die Seelsorge bei den Protestanten und Griechen schlechter bestellt, weil deren Geistliche im Ehestande leben dürfen? Wenn dieß der Fall wäre, hätten sich diese Religionsgenossenschaften längst beeilt, den Cölibat einzuführen! Ueberhaupt könnte die katholische Kirche gerade in dieser Frage bei der protestantischen sehr heilsame Erfahrungen machen. Sie könnte lernen, daß der Fortschritt, die moderne Kultur ganz wohl vereinbar ist mit der Existenz des Christenthumes und christlicher Kirchen, mögen sie nun so oder anders heißen. Vergleicht man die soziale und kirchliche Stellung des Klerus der evangelischen Kirche mit jener des katholischen; vergleicht man die ungetheilte Achtung, welche er dort genießt, seine lebenswahren wirksamen Predigten und so manches Andere mit den Zuständen in der katholischen Kirche: so müssen diese Vergleiche zum entschiedensten Nachtheile der Letzteren ausfallen." [26]

Der Autor kommt dann zu seinen Schlußfolgerungen. Er meint:

„Wer den Cölibat aus der katholischen Kirche beseitigt, erweist ihr selbst einen großen Dienst.

Will aber die katholische Kirche nicht im eigenen Interesse Hand an diese Einrichtung legen, so hat dazu der Staat nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht.

Zunächst hat der Staat unläugbar ein hohes Interesse daran, daß die Seelsorge bei allen Religions-Genossenschaften gut und zweckmäßig eingerichtet sei. Deßhalb wäre es überhaupt wünschenswerth, daß die Staatsgewalt einen größeren Einfluß, mindestens aber ein ausgiebiges Ueberwachungsrecht, bei der Besetzung und Organisation der Seelsorgeämter erlange.

Der Staat muß aber ohne Zweifel dort eingreifen, wo er eine, dem Sitten- und Naturgesetze widerstreitende, zugleich dem Staatszwecke feindliche Einrichtung vorfindet.

Daß der Cölibat eine solche Einrichtung sei, ist in dieser Darstellung, wie wir glauben, zur Genüge nachgewiesen worden. Es ist also ein Gebot der dem Staate obliegenden Sitten- und Gesundheits-Polizei, sowie eine Pflicht der allgemeinen Politik, den Cölibat aus der katholischen Kirche zu beseitigen, damit fernerhin nicht eine ganze Klasse von Staats-Angehörigen in dieser für sie selbst, für den Religionszweck und für den Staat schädlichen Ausnahmsstellung verbleibe."

Als Weg, die Abschaffung des Zölibats zu erreichen, wird vorgeschlagen:

„Vor Allem wird die Gesetzgebung jenes Hinderniß zu beseitigen haben, welches bis jetzt von ihr selbst der Aufhebung des Cölibates entgegengestellt wird.

Es ist dieß der § 63 des a. b. G. B., womit Eheverträge der Geistlichen und Ordenspersonen für ungiltig erklärt werden. Mit der Aufhebung dieses Ehehindernisses würde nun wohl den Geistlichen von Staatswegen die Ehe ermöglicht, und die bisherige Ungiltigkeit und Strafbarkeit einer solchen Ehe beseitiget, aber doch nur ein negatives Resultat erzielt werden."

Dies wird wie folgt begründet:

„Die Kirche könnte also nach wie vor ihren Seelsorgern den Cölibat zur Pflicht machen, und diejenigen, welche dieser Vertragspflicht zuwiderhandeln, nach wie vor ihres Amtes entlassen und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen."

Die Kirche aber unterstehe nach demselben Art. 15 des Grundgesetzes den allgemeinen Staatsgesetzen. Hier hätte der Staat eine Handhabe:

„Sollte die heutige römische Kirchengewalt den hohen Ernst dieser Situation verkennen, einer Situation, welche sie selbst durch Einberufung des gegenwärtig in Rom tagenden Konzils zu einem Wendepunkte in ihrer Geschichte machen wollte; so wird die Verantwortlichkeit dafür auf das ultramontane Rom zurückfallen; das Christenthum aber und der Katholizismus wird darum in Österreich n i c h t untergehen.

Wenn also Oesterreich energisch die so eben erörterte Konzession an den Zeitgeist in Rom verlangt, so wird, so muß sie zugestanden werden, und wir können dann hoffen, daß es mit dem Cölibate eben so gehen wird, wie bei so manchen anderen, den Menschenrechten hohnsprechenden Mißbräuchen, welche vom Flammenschwerte des Fortschrittes und der Freiheit ausgerottet wurden. Man wird sich dann staunend fragen, wie es denn möglich war, daß der Cölibat so lange bestehen konnte!"

Abschließend werden dem Reichsrat zwei Resolutionen zum Antrag empfohlen:

1. „Der liberale politische Verein in Linz spricht seine Ueberzeugung aus, daß der in der katholischen Kirche bestehende Cölibat der Geistlichkeit den Grundsätzen der Vernunft, den Existenzbedingungen des Staates und selbst dem wahren Interesse der katholischen Kirche widerstreite; daß es demnach

Pflicht einer jeden Staatsgewalt, insbesondere aber der österreichischen sei, dessen Aufhebung mit allen gesetzlichen Mitteln nachdrücklichst anzustreben.

2. Der Vereinsausschuß wird ersucht, im Sinne des vorstehenden Beschlusses und dessen Begründung eine Petition im Namen des Vereines an beide Häuser des Reichsrathes gelangen zu lassen, worin um die sofortige Aufhebung des § 63 a. b. G. B. und um energische Einleitung der zur Beseitigung des Cölibates der katholischen Geistlichkeit geeigneten Schritte gebeten wird."

Soweit Benak im Namen des „liberalen politischen Vereins in Linz". Der Aktion war kein Erfolg beschieden.

Die Thesen des Vereines blieben nicht ohne Echo. Die 2. Pastoralkonferenz des Jahres 1869[27] beschäftigte sich mit dem Thema „Die Freiheit der Kirche". Eine der von den Geistlichen hierzu vorgelegten schriftlichen Arbeiten, die in der Theologisch-praktischen Quartalschrift des Jahres 1870 zum Abdruck kam[28], nimmt mit direktem Bezug auf den liberalen Verein in dem damals üblichen polemischen Ton auch zum Thema Zölibat Stellung. Dabei heißt es u. a.:

„Ein gewisser liberaler Verein unserer Tage entblödete sich nicht, die josephinische Albernheit wieder aufzuwärmen, der Cölibat der Geistlichen der katholischen Kirche sei unvernünftig, unnatürlich und staatsgefährlich; auch lasse sich derselbe aus der katholischen Lehre nicht begründen. Der göttliche Geist lehrt, daß der fleischlich gesinnte Mensch nicht verstehe, was des Geistes ist. Es ist daher Leuten solcher Sorte zu verzeihen, daß sie den Geist und die Bedeutung des kirchlichen Cölibates nicht begreifen und nicht zu würdigen wissen." [29]

Anscheinend lag bei Redaktionsschluß des entsprechenden Heftes der Quartalschrift die Veröffentlichung Benaks schon vor und wurde für die Drucklegung noch berücksichtigt.

Es sind Feststellungen, nicht Stellungnahmen, wenn wir abschließend sagen, daß manche der von Benak vorgebrachten Argumente auch in der heutigen Diskussion um den Zölibat Verwendung finden, während andere zeitbedingt, stark propagandistisch eingefärbt und teilweise auch widersprüchlich sind.

Anmerkungen:

[1] Vgl. seinen Brief während des Konzils an Kardinal Tisserant vom 11. Oktober 1965. Hierzu J. Neumann, Die „Autorität" auf dem II. Vatikanischen Konzil, in: Die päpstliche Autorität im katholischen Selbstverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts (= 11. Forschungsgespräch des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, hg. von E. Weinzierl), S. 162 f. Neben seiner zum Thema herausgegebenen Enzyklika beachte man z. B. auch die Weihnachtsansprache 1969 an die Kurie, teilweise abgedruckt in: Th. Sartory, praesens I (=Kritisches Jahrbuch zur Kirche 1969), München 1970, S. 242.

[2] Schon die Aufklärung im 18. Jahrhundert hatte den Zölibat in Frage gestellt. Vgl. die Dokumentation von P. Picard in: Orientierung 35 (1971), S. 57 — 59.

[3] Zitiert nach R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns VII, Augsburg 1970, S. 404.

[4] G. Denzler, Priesterehe und Priesterzölibat in historischer Sicht, in: Existenzprobleme des Priesters, München 1969, S. 13 — 52, vgl. S. 49.

[5] G. May, Interkonfessionalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München — Wien — Paderborn 1969, S. 35.

[6] G. Denzler, a. a. O.

[7] Zitiert nach G. May, a. a. O., S. 114 Anm. 418.

[8] Bd. 1 hat 580 Seiten, Bd. 2 (erschienen in 2 Halbbänden) 1059 Seiten. Zu den Brüdern Theiner vgl. LThK 10 ([2] 1965), S. 15 f.

[9] Natürlich kam es auch vorher und nachher zu Stellungnahmen in dieser Sache. So etwa löste in Österreich das Revolutionsjahr 1848 eine Reihe von Stellungnahmen gegen den Zölibat aus. Vgl. G. Otruba, Katholischer Klerus und „Kirche" im Spiegel der Flugschriftenliteratur des Revolutionsjahres 1848, in: Festschrift Franz Loidl, 2. Bd., Wien 1970, S. 265 — 313, vgl. S. 282.

[10] Erschien als 5. Vereinspublikation.

[11] Vgl. H. Hantsch, Die Geschichte Österreichs, Bd. 2, Graz — Wien — Köln [3] 1962, S. 386. Zum Liberalismus vgl. K. Eder, Der Liberalismus in Altösterreich (= Wiener historische Studien, Bd. 3), Wien 1955.

[12] K. Wimmer, Der liberalpolitische Verein für Oberösterreich in Linz (1869 — 1909), phil. Diss., Maschinenschrift, Graz 1957, 23.

[13] „Tagespost" vom 3. Juli 1868. Vgl. Wimmer, a. a. O., S. 25.

[14] Ein „Katholischer Volksverein für Oberösterreich" wurde 1869/70 als Gegengewicht zum „Liberalen politischen Verein" gegründet. Dazu F. Kern, Der Oberösterreichische Landesverlag, Ried i. I. 1951, S. 67 f.; ders., 60 Jahre Katholischer Volksverein für Oberösterreich, in: Volksvereinskalender 1929, S. 145 — 208; 1930, S. 177 — 213; 1931, S. 181 — 209; 1932, S. 187 — 223; 1934, S. 199 — 224; 1937, S. 51 — 69; 1938, S. 113 — 131.

[15] Wimmer, a. a. O., S. 24.

[16] Ebenda.

[17] „Tagespost" vom 10. Juli 1869. Vgl. Wimmer, a. a. O., S. 25.

[18] Zum Ganzen die interessante Dissertation von K. Wimmer (wie Anm. 12).

[19] Hierzu Wimmer, a. a. O., bes. S. 76 f.; H. Bahr, Rudigier, Kap. 3, Kempten-München o. J., S. 33 ff.; H. Slapnicka, Bischof Rudigier, Linz 1961, S. 90 — 96.

[20] Nach der Aufstellung bei Wimmer, a. a. O., S. 4 — 7. Die Flugschriften werden im Oberösterr. Landesmuseum aufbewahrt.

[21] Die folgenden Angaben nach F. Krackowizer — F. Berger, Biographisches Lexikon des Landes Österreich ob der Enns, Linz 1931, S. 17, und Wimmer, a. a. O., S. 231, 256 — 260.

[22] Jb. des Musealvereines Wels 1 (1954), S. 184 — 192; 2 (1955), S. 173 — 183, mit Abb. 32 vor S. 153.

[23] Wimmer, a. a. O., S. 254.

[24] Tatsächlich sind unter der von Paulus angesprochenen „Bedrängnis" nicht die Christenverfolgungen zu verstehen, sondern die Parusie Christi, die allgemein als unmittelbar bevorstehend angesehen wurde.

[25] Hierzu ausführlich Theiner, a. a. O., Bd. I, S. 121 — 129.

[26] Zum Zeithintergrund für diesen Absatz vgl. man etwa O. v. Aretin, Papsttum und moderne Welt, München 1970.

[27] Pastoralkonferenzen sind Versammlungen des Seelsorgeklerus eines Dekanates, bei denen an einzelne Priester aktuelle Themen zur schriftlichen Bearbeitung vergeben wurden.

[28] Theologisch-praktische Quartalschrift 23 (Linz 1870) 460—528.

[29] Ebenda 495.